

Stellungnahme zur möglichen Schulschließung des Grundschulstandorts der Max und Moritz Grundschule in Nierenhof und Hüserstraße

Im Schulstandort an der Kohlenstraße sehen wir als Bürgerverein Nierenhof ein wesentliches Element unseres Stadtteils, zumal eine Vielzahl unserer Mitglieder dort ihre Kinder beschulen lässt.

Von daher haben wir uns die veröffentlichten Gutachten angesehen und möchten zu den dort getroffenen Aussagen Stellung beziehen.

Bevor wir detailliert auf einzelne Punkte eingehen, möchten wir vorab auf generelle Ansätze eingehen.

Nach eigenen Aussagen der gpa liegt dem gpa-Gutachten im Wesentlichen der fiskalische Aspekt zugrunde.

Leider gibt es keine in die Zukunft gerichteten Wirtschaftlichkeitsberechnungen, die für ein Abwägen zwischen den vorgestellten Varianten zwingend notwendig wären.

Ein Vergleich der Betriebskosten vor und nach einer Sanierung in Form einer dynamischen Investitionsrechnung wurde nicht vorgenommen bzw. vorgelegt. Außerdem stammen die Betriebskosten aus 2012.

Auch wurden nicht alle betriebswirtschaftlich notwendigen Daten für die jeweiligen Varianten zur Verfügung gestellt. Daher ist ein vollständiger Vergleich aller Varianten nicht möglich.

Somit fehlen aus fiskalischen Aspekten wesentliche Angaben.

Auch die Methodik, die dem Bewertungsverfahren zugrunde liegt, ist schwer nachvollziehbar.

Finanziell messbare Größen werden mit qualitativen Kriterien gemischt.

Die Gewichtung und Festlegung der Bewertungskriterien ist nicht ausreichend erklärt und erschließt sich nicht.

Auf den folgenden Seiten gehen wir nun auf einige Sachverhalte spezieller ein:

Aus dem Blickpunkt der Max-Moritz-Grundschule und im Allgemeinen sind an dem „Gutachten“ respektive der Gebäudeportfolio-Analyse der gpa auf Basis des Datenmaterials der biregio GmbH erhebliche und ernstzunehmende Bedenken und Zweifel in Bezug auf die Validität, Reliabilität und Plausibilität sowie Nachhaltigkeit zu erheben und vorhanden.

Augenscheinlich ist die grundlegende Inkohärenz der Daten in Bezug auf den Erhebungszeitraum bzw. den Erhebungszeitpunkt.

So benutzt die gpa das Jahr 2012 als Datenbasis, wohingegen die biregio GmbH das Schuljahr 2014/2015 und die Anmeldezahlen 2015, die wiederum auch nicht aktuell erscheinen, als weitere Argumentationsgrundlage. Somit ergibt sich Differenz in der Datenbasis von gut 3 Jahren, die nirgendwo kommentiert wird.

Die Empfehlungen und das Fazit der gpa (Seite 17) beziehen sich auf die von der gpa selbst durchgeführte Nutzwertanalyse (Seiten 19ff) und dem sich daraus ergebenden Scoring bzw. Ranking. Die Richtigkeit und insbesondere Aussagekraft dieses Rankingmodells (Nutzwertanalyse) sind wiederum stark zu hinterfragen und erscheinen nicht plausibel.

Besonders im Hinblick auf die selbstentwickelten „Gütekriterien“ dieser Analyse der gpa in Verbindung mit den zuständigen Stellen der Verwaltung der Stadt Velbert und auf die eigentliche Durchführung dieser Analyse bleiben viele Frage offen.

Vorab ist anzumerken, dass eine Darstellung mit einem Ranking, bei dem die Alternative oder Option, welche die meisten Punkte hat, als schlechteste definiert worden ist, für ein wissenschaftliches Arbeiten untypisch und zu hinterfragen ist.

Zumal im Rankingprozess selber von diesem Vorgehen bei dem Aspekt „Städtebauliche Entwicklungsmöglichkeiten“ laut gpa (Seite 9): „Entgegen der Systematik bei den übergeordneten Kriterien wurden hier für den Standort die meisten Punkte vergeben, welcher die meisten Anforderungen erfüllt.“ vom Ersteller abgewichen wird.

Alleine diese Umkehrung der eigenen Bewertungsmaßstäbe ist nicht plausibel und fachlich nicht richtig, sondern stark ergebnisverfälschend und inkohärent und demnach abzulehnen.

Die Erläuterung der Rankingkriterien (Seite 6ff) bleibt trotz Aufzählung einzelner Aspekte, die zur Bildung des entsprechenden Kriteriums herangezogen worden sind, unklar. So fehlt eine Gewichtung dieser Unterasspekte untereinander, die ganz unterschiedlichen Charakter haben, und ist insofern auch nicht ersichtlich.

Die Definition dieser selbstentwickelten Gütekriterien aus den o. g. Aspekten vermischt pekuniäre (Geld- bzw. €- Größen) mit qualitativen. Dies gilt u. a. für das Rankingkriterium „Städtebauliche Entwicklungsmöglichkeiten“ als Beispiel. Hier werden Aspekte wie „Erschließungsaufwand“, welcher in € problemlos zu erfassen ist und der Aspekt „städtebauliche Integration“ oder auch dem Aspekt „Infrastruktur“, welche

beide einen qualitativen Charakter (nicht in € messbar) haben und diese eigentlich mit dem Punkt Erschließungsaufwand erfasst werden, vermischt.

Diese hier nicht sachgerechte, unsaubere und ergebnisverfälschende Vorgehensweise der gpa zieht sich durch das ganze Gutachten, sowohl im Ergebnis (z. B. Seite 20) als auch in der spezifischen Auswahl der Aspekte (z. B. Seite 9ff).

Was die Wertung als solche angeht, ergeben sich hier weitere Mängel in Bezug auf die einzelne Bewertung, sowie erhebliche Mängel in der Gewichtung der 6 Kriterien zueinander.

Einzig und alleine der Prämisse „Kurze Beine kurze Wege“ scheint auf den ersten Blick Sorge getragen worden zu sein, da dieses Kriterium die höchste Alleingewichtung erhielt. Die Gewichtung mit 7 Gesamtgewichten bzw. Multiplikatoren führt dennoch zu einer Schiefgewichtung zu Lasten der Erreichbarkeit. Die gpa gewichtet wie folgt: Betriebskosten 1,5 zu Erreichbarkeit 2,0 zu Sanierungsbedarf 1,5 zu Barrierefreiheit 0,5 zu Vermarktung 0,5 zu Städtebau 1,0. Die Verteilung dieser Gewichte und deren Begründung ist an keiner Stelle in dem Gutachten erwähnt oder dargelegt, sodass es offenbar hier ganz zielgerichtet Vorgaben im Hintergrund gab, die dem Leser und den Adressaten des Gutachtens vorenthalten werden.

Des Weiteren werden hier Kriterien wie die „Vermarktung“ und „Städtebauliche Entwicklung bzw. Erschließungsmöglichkeiten“ separiert und getrennt aufgeführt, obwohl es sich vom Ursprung her um ein und dasselbe handelt. Somit wird das vermeintliche objektive Ranking stark verfälscht durch die „Breitziehung“ eines und desselben Kriteriums (Aufblähung).

Folgt man den Ausführungen der gpa zu den Kriterien (Seite 6) werden dort nur 4 anstatt der 6 Kriterien genannt, **„kurze Beine, kurze Wege“, Gebäudezustand, Betriebskosten und städtebauliche Entwicklungsmöglichkeiten.**

Warum man dann nur 2 der 4 Grundkriterien ausdifferenziert hat, nämlich Gebäudezustand in „Sanierungsbedarf“ und „Barrierefreiheit“ und „städtebauliche Entwicklungsmöglichkeiten“ in „Vermarktung“ und „städtebauliche Entwicklungsmöglichkeiten“, ist nicht nachzuvollziehen.

So hätte demnach auch das Grundkriterium „kurze Beine, Kurze Wege“ weiter ausdifferenziert werden können, durch weiterführende infrastrukturelle und verkehrsrelevante Aspekte, dies sei nur als Beispiel genannt.

Dieses ergebnisverfälschende Vorgehen zieht sich durch das gesamte Gutachten.

Wie bei den Aspekten, die zur Bildung dieser 6 Kriterien herangezogen worden, sind auch die Kriterien als solche unsachgemäß und fachlich falsch im Gesamtranking der Netzwerkanalyse (Seite 19ff) in Beziehung zu einander gesetzt worden.

Quantitative also messbare Kriterien (hier in € darstellbar) werden mit qualitativen Kriterien (nicht messbar, wie Städtebau.) vermischt. D. h. dass objektive Kriterien mit rein subjektiven vermischt worden sind, was demnach zwangsläufig nicht zu einem objektiven Ergebnis führen kann. Dementsprechend ist die Objektivität des Gutachtens der gpa stark anzuzweifeln und sogar zu widerlegen.

Darüber hinaus sind aber auch die zuvor genannten objektiven Kriterien zu hinterfragen. Größen, die zum Beispiel korrelieren, also von einander abhängen oder sich beeinflussen, werden in der Darstellung nicht differenziert betrachtet, siehe Betriebskosten.

Des Weiteren kommt es ja auch zu einem fatalen Zirkelschluss, da auch die Betriebskosten mit den Sanierungskosten mittelbar korrelieren, denn nach einer Sanierung (z. B. Wärmedämmung, etc.) sinken die Betriebskosten.

Hier hätte man dann auch einen Vergleich der Betriebskosten vor einer Sanierung und nach einer Sanierung in Form einer dynamischen Investitionsrechnung durchführen müssen und sollen!

Die von der gpa dargestellte Gewichtung ist auch unbesehen der 2er Gewichtung für „kurze Beine, kurze Wege“ **nicht nachvollziehbar**

Ferner vermischt die Wirtschaftlichkeitsanalyse z.B. das Ranking permanente Auszahlungen, Aufwendung und Kosten, wie Betriebskosten, mit einmalig anfallenden Kosten wie Sanierung und Schaffung der Barrierefreiheit. Dieses Vorgehen ist wiederum fachlich nicht korrekt und nach allen Grundsätzen einer betriebswirtschaftlichen Analyse nicht akzeptabel bzw. schlichtweg falsch. Man kann bekanntlich Äpfel nicht mit Birnen vergleichen. Durch dieses Vorgehen wird ein Kostenschreckgespenst erzeugt, was einfach nicht existent ist. Im Bereich der Sanierungskosten und Schaffung der Barrierefreiheit müssten die entsprechenden Instrumente einer Investitions- und Finanzierungsrechnung angewandt werden, jedoch nicht die einer Kostenrechnung.

Neben den zuvor exemplarisch aufgezeigten fachlichen (analytisch-methodischer Ansatz) und handwerklichen (Durchführung) Mängeln des gpa Gutachtens, existieren des Weiteren auch erhebliche inhaltliche und wiederum sachliche Mängel und Fehler.

Exemplarisch soll hier nur bei der Darstellung der Szenarien die Formulierung und Argumentation, die aber gar keine ist, der **Variante 1 (Aufgabe der Wilhelm-Ophüls-Schule; Frohnstr.)** genannt sein.

Hier schreibt die gpa: „Aus schulrechtlicher Sicht ist die Aufgabe dieses Gebäudes die beste Lösung....“, was auch die aktuellen Schülerzahlen bzw. Anmeldezahlen belegen. Dann führt aber die Darstellung der gpa fort: „Das Gebäude wurde in den letzten Jahren mit erheblichem finanziellen Aufwand saniert(welcher nirgendwo beziffert und dargelegt ist), daher ist seine Aufgabe wirtschaftlich nicht darstellbar“. **Eine weiterführende Erläuterung fehlt hier gänzlich.** Wiederum werden hier jedoch die Fakten betriebswirtschaftlich vollkommen falsch dargestellt. Diese Ausgabe für die

Sanierung des Standortes erfolgte in der Vergangenheit und ist für eine kostenrechnerische Betrachtung in erster Linie für die zukünftige Betrachtung nicht heranzuziehen. Des Weiteren wurde bei der Sanierung der Gebäude kein unmittelbarer Mehrwert generiert, sondern eher mittelbar durch u. U. kostensenkende Effekte bei den Betriebskosten in der Zukunft. Diese Kosten sind jedoch dann wiederum schon in den im Ranking aufgeführten Betriebskosten inkludiert. **Dadurch entsteht ein verzerrtes Bild zu Gunsten der Frohnstraße.**

Bei den Sanierungskosten handelt es sich somit um sog. „**sunk costs**“, die für eine Entscheidung **irrelevant** sind und nicht in Betracht gezogen werden dürfen, da die Auszahlung unwiederbringlich in der Vergangenheit erfolgte und zu vernachlässigen ist.

Des Weiteren, wenn man das Ranking betrachtet, herrscht auch bei der Frohnstr. finanzieller Bedarf zur Herstellung der Barrierefreiheit, dies lässt auf Planungsfehler bei der Sanierung schließen. Demnach ist der Standort auch nicht besser als die anderen und darf in der Darstellung unter fairen Gesichtspunkten nicht bevorteilt oder besser dargestellt werden als er ist.

Bei der Feststellung bzw. dem vermeintlichen Schluss : *„Das Gebäude wurde in den letzten Jahren mit erheblichem finanziellen Aufwand saniert, daher ist seine Aufgabe wirtschaftlich nicht darstellbar“*, handelt es sich somit nicht um einen Schluss bzw. eine Konsequenz aus dem Ranking oder irgendeiner Wirtschaftlichkeitsanalyse der gpa, wobei der Anschein entstehen mag, **sondern um eine schwer zu belegende Behauptung des Gutachtenerstellers.**

Betriebswirtschaftlich betrachtet ist die Aufgabe eines Standortes nur auf Basis von aktuellen oder prognostischen Werten zu entscheiden und nicht auf Basis nicht Mehrwert schaffenden Fakten aus der Vergangenheit.

Offenbar handelt es sich bei der Variante 1 nicht um eine abgeleitete Konsequenz oder sogar Handlungsalternative aus dem Gutachten und den Zahlen der biregio, sondern eher um eine Prämisse also Vorgabe durch den Auftraggeber. Was wiederum die Objektivität dieses Gutachtens ein weiteres Mal in Frage stellt.

Wenn man jedoch als Hintergrundinformation in Betracht zieht, dass der Standort Frohnstr. mit gebundenen Fördermitteln von Drittgebern (Land NRW) saniert wurde und schon damals hiermit eine planerische Fehlentscheidung getroffen worden ist, da sich die von biregio dargestellte Schülerzahlenentwicklung schon vor 5-7 Jahren zeigte, soll hier ganz offensichtlich eine Fehlplanung der Stadt zu Gunsten der Frohnstr. und zu Lasten der anderen Grundschulstandorte marginalisiert, wenn nicht gar vertuscht werden. Wenn man darüber hinaus in Betracht zieht, dass man hier das Sanierungsbudget drastisch überschritten hat, könnte sich dem geneigten Betrachter der getroffenen Empfehlungen dieses Gutachtens und der gpa ein ganz anderes Bild erschließen, was wiederum an der Glaubhaftigkeit des gpa Gutachten stark zweifeln lässt.

Auch wenn man die Ausführungen zuvor außer Acht lässt, ergibt sich keine annähernd gerechte Bewertung der Standorte.

Wie oben schon erwähnt, ist eine Aussage wie unter den Lösungsvorschlägen zu finden ist (Seite14f): „*Nach erfolgter Grundsanierung (die Barrierefreiheit und Inklusion, die zum damaligen Zeitpunkt auch schon Thema war, ist faktisch **nicht antizipiert**) ist die Aufgabe der GGS Wilhelm-Ophüls wirtschaftlich nicht darstellbar. Diese Variante wird hier nicht weiter verfolgt.*“, **betriebswirtschaftlich nicht korrekt und nicht haltbar.**

Darüber hinaus ist der immanente aktuelle gesellschafts- und bildungspolitische „Seiteneinsteiger“-Sachverhalt keinesfalls in Zahlen- und Datenbasen von 2012 (gpa) aber auch Frühjahr 2015 bzw. Schuljahr 2014/15 (biregio) antizipiert, da diese Zahlen keine Linearität sondern einen exponentiellen Charakter haben bzw. extremer Progression unterliegen. Auch vor diesem Hintergrund sollte das Gutachten der gpa verworfen und zumindest überarbeitet werden.

Fazit:

Vor dem Hintergrund der oben aufgezeigten fachlichen und inhaltlichen Fehler und daraus resultierenden fehlerhaften Schlussfolgerungen und Empfehlungen für den Rat der Stadt Velbert und vor dem Hintergrund offenbar von weiteren versteckten Prämissen neben den Vorgaben des HSP, u. a. der versteckten Protektion des Standortes Frohnstraße, die nicht begründet und bekannt sind, sowie vor dem Hintergrund einer fehlenden Erläuterung, warum welcher Standort, welche Punkte bekommen hat (es wird nur erwähnt was bewertet wird, aber nicht wie und warum), kann nicht von einem objektiven und fairen Gutachten, welches nicht zu Gunsten noch zu Lasten aller Schulstandorte geht, gesprochen werden. Momentan wird die Max-Moritz-Grundschule mit ihren 2 Dependancen für Langenberg offensichtlich benachteiligt und auch betriebswirtschaftlich in ein falsches Licht gestellt, mutmaßlich zu Gunsten des o. g. protegierten Standortes.

Demnach sollte und darf ein Gutachten bzw. eine Portfolioanalyse in der hier dargelegten und dargebrachten Version aufgrund der oben genannten sachlich, fachlich und inhaltlichen Fehler nicht als Entscheidungshilfe oder Empfehlung heran gezogen werden, da es der Anfangs erwähnten Validität, Reliabilität und Plausibilität nicht im vollem Maße Sorge genug trägt, insbesondere aber den Anliegen der betroffenen Kinder, deren Zukunft, Eltern und Langenberger Bürger.